

für die Ortsgemeinde Dessighofen

AZ:

**6 DS 17/ 0011/1**

Sachbearbeiter: Herr Bonn

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Dessighofen</b>	<b>öffentlich</b>	<b>19.12.2024</b>

**Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dessighofen****Sachverhalt:**

Eingangs wird auf die Beachtung evtl. vorliegender Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) sowie die aus § 22 Abs. 5 Satz 1 GemO resultierende Verpflichtung jedes Mandatsträgers, dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen ggf. vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen, hingewiesen.

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dessighofen vom 15.01.2010 trifft u.a. Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und enthält keine Regelungen zu der Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister.

Bisher war in § 1 Abs.4 geregelt, dass öffentliche Bekanntmachungen, die durch Aushang zu erfolgen haben, an der Bekanntmachungstafel an der Bushaltstelle an der K9 ausgehängt werden. Die dortige Tafel wurde nun an der Einfahrt zum Parkplatz des Bürgerhauses „Talblick“ im Bereich der K 10 umgesetzt. Der neue Bekanntmachungsort ist daher in der Hauptsatzung anzupassen.

Ferner sieht die aktuelle Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes rechtliche Änderungen in § 1 vor, die nun ebenso in der Satzung berücksichtigt werden. U.a. wird in Abs. 5 im Falle von Naturereignissen oder wegen anderer besonderer Umstände auf den öffentlichen Ausruf verzichtet und stattdessen ein Aushang an der Bekanntmachungstafel vorgenommen.

Zukünftig sollen Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister – wie dies in vergleichbaren Gemeinden verbreitet bereits üblich ist - übertragen und ein neuer § 3 eingefügt werden.

Es handelt sich dabei in

- Nr. 1 um die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 € im Einzelfall und

- Nr. 2 um die Verfügung über Gemeindevermögen (Kauf, Verkauf, Tausch, dingliche Belastung) bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 € im Einzelfall, begrenzt auf einer/s vom Gemeinderat festzulegenden
  - a. Anzahl von Einzelfällen im Kalenderjahr
  - oder
  - b. jährlichen Gesamthöchstbetrages.

Der Beschlussvorlage ist der Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dessighofen – Änderungen / Ergänzungen gegenüber der derzeit gültigen Satzung sind in Rot dargestellt – beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

**Die vorliegende Änderung der Hauptsatzung mit Festlegung folgender Höchstgrenze nach § 3 Nr. 2 wird beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Entwurf der Änderung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dessighofen